

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**D. Frantz Julii Lützens Königl. Dän. Consistorial-Raths/
Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in
Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos
Theologicos Adornatum.**

Lützens, Franz Julius

Copenhagen, 1726

VD18 12829048

Der andere Spruch Von dem Nutzen des Sitten-Gesetzes.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17389

Der andere Spruch
 Von dem Nutzen des Sitten-Gesetzes.

1. Tim. I, 8. 9. 10.

Wir wissen aber/ daß das Gesetz gut ist/ so sein ie-
 mand recht braucht/ und weiß solches/ daß dem
 Gerechten kein Gesetz gegeben ist/ sondern den
 Ungerechten/ und Ungehorsamen/ den Gottlosen
 ===== den Meineidigen.

§. 1.

Er erste Brieff Pauli an seinen Sohn im Glauben, den Timo-
 theum, ist vermuthlich geschrieben, da der liebe Apostel aus sei-
 nem ersten Römischen Gefängniß frey worden war. Doch
 kan man die eigentliche Zeit nicht eben errathen, da er geschrie-
 ben seyn mag. Der Inhalt des Brieffes aber ist, sonderlich den Timo-
 theum zu unterrichten, wie, und zu ermahnen, daß er in der Verwaltung
 seines Lehr-Amtes, seiner Pflicht wohl wahrnehmen soll. Da denn das
 erste ist, es soll Timotheus, Innhalt der Ermahnung, die ihm der Apo-
 stel vormahls mündlich ertheilet hätte, die falsche Lehrer von unnügen
 Lehr-Puncten abhalten, v. 3. 4. und zwar darum, dierweil solche Lehren,
 des wahren Zwecks der göttlichen Lehre verfehlten. v. 5. Solchen Zweck
 verstünden die falschen Apostel nicht, ob sie wohl viel rühmens von ihrem
 Erkänntniß in der H. Schrift machten, v. 6. 7. so gar, daß sie auch wohl
 Paulum und andere rechtschaffene Lehrer, als ob dieselben vom Gebrauche
 des Gesetzes nicht recht lehrten, zur Ungebühr verkleinerten. Da fährt
 nun der Apostel fort, und widerspricht ihnen/hinzufügend: Aber/ob sie
 wohl der Schrift Meister zu seyn ruhmräthiger Weise fürgeben, auch
 uns, daß wir vom Gebrauche des Gesetzes, weder rechtschaffene Wissens-
 schafft hätten, noch geziemend andere unterrichteten, sehr verachten, so
 wissen wir doch, und zwar nur wir/ ich, Timotheus und andere, die in
 Gottes Wort geübte Sinne erlanget, und die Lehre vom Gesetze recht
 daraus gefasset haben, nicht aber jene falsche/ schwülstige Lehrer: Wir
 aber wissen. Also reden die heiligen Männer Gottes von solchen
 Din

Dingen, davon sie durch göttliche Überzeugung ganz gewiß sind, ohne daß noch der geringste Zweifel übrig wäre, Job. XIX, 25. Rom. VIII, 28. 1. Cor. XV, 58. Phil. I, 25.

S. 2. Wir betrachten nun I. das Gesetz, von welchem hier die Rede ist. Man muß sich wundern/ daß einige Päbster den Text nur vom Gesetze der Ceremonien Alt. Testam. annehmen wollen, da doch der Apostel in den beyden unmittelbar folgenden Versiculn, ausdrücklich weiset, er rede von dem Gesetze, darinn Vater- und Mutter- Mord, und der Todschlag ins gemein, die Hurerey und stumme Sünden, das Menschenstellen, Lügen und der Meineid verbothen seyn, welches denn kein anders ist, als das Gesetz der zehen Gebote. Dahero denn auch Etkius in seiner Auslegung über diesen Spruch, seine Glaubens- Genossen selbst widerleget, und die Worte Pauli vom Sitten-Gesetze erkläret. Will man aber das Gesetz der Jüdischen Republicque, wie der seel. Frantzius thut, oder neben dem auch das Ceremonial-Gesetz, welches dem seel. D. Schmid gefällt, mit einschliessen, so mag solches zwar geschehen, jedoch wie und so fern jetzt erwähnte beyde Arten des Gesetzes, zu dem Sitten-Gesetze gehören, auch zu den Zeiten der Apostel, als ein nothwendiger Anhang des Sitten-Gesetzes, von einigen falschen Lehrern, wolten beyhalten werden.

S. 3. Es giebt aber der Apostel II. solchem Gesetze den Ruhm, es sey gut/ anderswo sagt er, das Gesetz sey heilig/ und das Gebot (von der würclichen und Erblust,) sey heilig/ gerecht und gut/ Rom. VII, 12. wofelbst er des Worts heilig sich gebrauchet, an dessen statt er in unserm Text spricht, das Gesetz sey gut. Das Gesetz ist gut in Ansehung seines Ursprungs, denn es ist von dem allein gutem Gott, Marth. XIX, 17. daher alles, was von dem kömmt, nicht anders als gut seyn kan. Es ist gut in Ansehung seines Inhalts, dierweil ein jedes Gebot des Gesetzes heilig und gut ist. So ist es auch gut/ in Ansehung des Nutzens, welchen ein jeder Mensch, nach der Absicht Gottes, vom Gesetze haben soll, und kan, so er sich des Gesetzes recht gebrauchet. Und in dieser letztern Absicht, spricht Paulus sonderlich, daß das Gesetz gut sey. Wie aus diesem Orte, auch vielen andern Stellen der Schrift zu schliessen ist/ so gaben ihm, dierweil er die Möglichkeit der Rechtfertigung durch des Gesetzes Werke, nach dem Falle nicht zugeben wolte, die falsche Aposteln schuld, theils, daß er die Güte und Heiligkeit des Gesetzes anfechte, theils aus seiner Lehre folgen würde, es sey das Gesetz ohne Nutzen: man vergleiche Gal. III, 21. Rom. III, 31. Diesen Aufslagen begegnet der Apostel, und saget,

beyderley Fürgeben sey falsch. Das erste, denn er glaube und lehre, daß das Geseze gut und heilig sey. Das andere auch; denn die Lehre des Gesezes habe ihren Nutzen, und zwar einen herrlichen Nutzen. Aus diesem werden diejenigen kräftig widerleget, welche vormahls, daß die Lehre des Gesezes in der Kirche N. Testaments nicht zu gebrauchen, ja nicht zu dulden sey, gelehret haben. Denn der Apostel redet ja von der Zeit, darinn er lebte und schrieb. Solche aber war *ὁ ὧν καιρός*, die jetzige Zeit, die Zeit des N. Testaments (Rom. III, 26.) und von derselben sagt er, daß man darinn des Gesezes sich nach der Natur der Geseze zu gebrauchen habe. Hätte er des Gesezes Gebrauch im N. Testament untersagen wollen, so hätte er sprechen müssen, daß Gesez war im A. Testament gut, und stand damahls recht zu gebrauchen, er aber spricht in der gegenwärtigen Zeit, es ist gut, so man sein recht gebrauchet.

S. 4. Es machet III. der Apostel allhier einen Unterscheid, unter dem rechtmäßigen Gebrauche des Gesezes, und unter dessen Mißbrauche. Dabey er denn (1.) lehret, wie man des Gesezes sich nicht recht gebrauchen könne, nemlich, wenn man meinen wolte, daß man durchs Geseze müsse gerecht werden. Seine Worte sind diese: Und weiß solches/ daß dem Gerechten kein Gesez gegeben ist. Hiebey ist insgemein zu mercken, man müsse sich des Sitten-Gesezes recht gebrauchen. Das Wort *νομίμως*, heisset sonsten so viel, als nach der Regul des Gesezes. Davon zeuget 2. Tim. II, 5. da der Apostel spricht/ daß unter den Kämpffen niemand den aufgesetzten Gewinn erlange, er habe denn den Kampff, Verordnungen sich gemäß bezeiget, und nach deren Geboten vor und im Kampffe sich verhalten, welches Paulus zugleich auff den geistlichen Kampff in der Lehre, und Unglauben appliciret. Hier aber in unsern Texts Worten heist es, nach Art der Geseze/ und will also der Apostel, man soll des Moral-Gesezes sich gebrauchen, also, wie man sich aller Geseze ins gemein zu gebrauchen hat. Dabey er denn insonderheit so fort hinzu thut, welches der Gebrauch der Geseze nicht sey, nemlich, daß man durch ein Geseze gerecht werden und seyn soll. Denn so spricht er: Und weiß solches/ daß dem Gerechten kein Gesez gegeben ist. Im Griechischen fleust die Rede also: So des Gesezes (der Heil. zehen Gebote nemlich) jemand recht schaffen, und wie es die Natur der Geseze erfodert, sich gebrauchet, wissend/ daß dem Gerechten kein Gesez gegeben ist. Womit er zeuget, wer des Gesezes

Gesetzes Gottes sich recht gebrauchen wolle, der müsse wissen, zu welchem Zwecke und Gebrauche es gegeben sey, nemlich zu keinem andern Zwecke, als wozu alle Gesetze insgemein gegeben werden. Solcher aber sey nicht dieser, daß man durch ein Gesetz die Gerechtigkeit erlangen, oder gerecht werden soll. Einem Menschen, der und so fern er gerecht ist, ist kein Gesetz gegeben, daß er dadurch nun erst gerecht werden soll, denn er ist schon gerecht. So war dem Adam zwar im Stande der Unschuld das Gesetz Gottes gegeben, und ins Herze geschrieben, aber nicht, daß er dadurch erst gerecht werden sollte, denn er war heilig und gerecht erschaffen, und bedurfte demnach keines Gesetzes, die Gerechtigkeit, die er schon hatte, zu erlangen. Also wenn ein gefallner Mensch, aus dem Evangelio, durch den Glauben, in der Rechtfertigung, die Gerechtigkeit erlanget hat, so ist ihm, als einem schon Gerechten, das Gesetz nicht gegeben, die für Gott geltende Gerechtigkeit allererst zu überkommen. Ein Mensch, welcher durch die geistliche Lebendigmachung, oder Erschaffung eines neuen Herzens, zur angefangenen Gerechtigkeit des Lebens schon gekommen ist, hat das Gesetz der zehen Gebote nicht dazu, daß er dadurch die ersten Kräfte, Gott dem Herrn in Gerechtigkeit des Lebens zu dienen, erlangen soll, und so ferner. Wolte nun jemand, der die Gerechtigkeit schon hat, es sey welche Art der Gerechtigkeit es wolle, wolte (sage ich) ein solcher meinen/ er habe sich des Gesetzes, zu Erlangung dieser oder jener Art der Gerechtigkeit, zu gebrauchen, so würde er nicht wissen und verstehen, daß solches nicht *voluntas* recht/ sondern wider die Art und Natur der Gesetze ins gemein, insonderheit auch wider die Natur des Sitten-Gesetzes, und die Absicht des Gesetz-Gebers sey. Denn dem Gerechten/ daß er gerecht werde, ist kein Gesetz gegeben. Eigentlich: Es lieget ihm kein Gesetz ob. Ein anders ist, so man die Redens-Art genau nehmen will, sprechen, das Gesetz werde gegeben: Ein anders aber, sagen, das Gesetz liege einem ob. Dort wird gewiesen, was der Gesetz-Geber thue, hier aber wird die Verbindlichkeit gezeigt, vermöge welcher das Gesetz denen welchen es gegeben ist, so obliegt, daß sie sich in ihrem Thun und Lassen darnach zu achten haben. In unserm Spruche aber mag der Apostel auf solchen Unterscheid der beyden angeführten Redens-Arten wohl nicht eben gesehen haben, es sey desto, daß man das Obliegen des Gesetzes von dessen Zwange allein erklären wolte.



§. 5. Es zeuget der Apostel (2.) was denn der Gesetzmäßige Gebrauch der heil. zehen Gebote sey. Nämlich es sey gegeben den Unge rechten und Ungehorsamen, und so ferner. Da wir denn beobachten müssen 1.) wenn es gegeben sey: **Den Ungerechten und Ungehorsamen** und so weiter, daß, wie in der ganzen Schrift Gottes, also auch hieselbst, kein Wort vergebens und überflüssig gesetzt sey, sondern jedwedes seine sonderliche Bedeutung, auch wohl mit Nachdruck habe, daran ist bey denen, die Gottes Wort mit Ehrerbietung, und fleißiger Untersuchung lesen, wohl kein Zweifel, ob gleich einem jeden nicht eben gegeben ist, allenthalben und allemahl, jeden Worts eigentliche Bedeutung und Nachdruck zu finden. Man überlässet andern zu untersuchen, daß Vater- und Mutter-Mord Sünden sind, theils wider das vierdte, theils wider das fünffte Gebot; ferner der Todschlag wider das fünffte, Hurerey und Sodomiterey wider das sechste, Menschen-Dieberey wider das siebende, und die Lügen wider das achte Gebot, dem denn der im andern Gebot untersagte Meyneid, als die allergrößste Art der Lügen, beygefüget wird: Wie man nun die andere sechs Worte, welche im Anfange des siebenden Verses stehen, etwan erklären wolle. Man stellet dahin, ob die Ungerechten (*ἀνομοί* die Ungesetzlichen) und die Ungehorsamen (*ἀνυπότακτοι* die keiner Ordnung sich unterwerffen wollen) die Gottlosen (*ἀσεβείς* bey welchen keine Gottesfurcht ist,) und die Sünder/die unheiligen (*ἀνόστοι*) und die ungeistlichen (*βέβηλοι* profani, die unreinen) also erkläret werden mögen, daß man durch das erste Wort, die Menschen verstehe, wie in und bey ihnen etwas, so mit dem Gesetze streitet, von Natur sich findet, nämlich die Erb-Lust: Durch die andere/wie sie der Ordnung des Gesetzes, durch würckliche Lüste und Begierden, sich entgegen stellen. Durch das dritte und vierdte aber, wie sie wider das erste Gebot sündigen, entweder mit Unterlassung der allda gebotenen Furcht Gottes/ oder mit Begehung der darinn verbotenen Sünden/durch das fünffte Wort aber, die Menschen, wie sie wider das andere Gebot den Nahmen Gottes entheiligen. Und durch das sechste/ wie sie am dritten Gebote durch Entweihung des Sabbath's sich vergreifen.

§. 6. Wir müssen aber auch 2.) untersuchen, zu welchem Ende und Gebrauche das Gesetz den Ungerechten gegeben sey. Da denn, wie wir vorhero das Wort der Gerechte verstanden haben, nämlich
von

von einem, der und so fern er gerecht ist, wir durch die Ungerechten / und wie sie ferner im Texte genennet werden, wiederum. alle Menschen verstehen müssen, die und so fern sie solche Ungerechte sind. Es ist auch aus dem vorhergehenden zu wiederholen, daß der Apostel gesagt hat, man müsse sich des Gesetzes *νομιμωσ*, nach der Art der Gesetze / gebrauchen. Dieses gilt nicht allein den Gerechten, sondern auch den Ungerechten. Also ist auch den Ungerechten das göttliche Gesetz nicht gegeben, dadurch gerecht zu werden, immassen solches nicht angehen kan. Denn das ist nicht *νομισμον*, der Natur der Gesetze gemäß, nachdem ein jedes Gesetze seine Übertreter weder für gerecht erkennen / noch ihnen Belohnung zubilligen mag, sondern dieselben als Verbrecher beschuldigen und verdammen muß. Wenn nun die falschen Apostel, welche grosse Meister im Gesetz zu seyn prætendirten,fügaben, daß der Mensch durchs Gesetz gerecht und selig werden müsse, so weist Paulus, daß sie nicht allein nicht das göttliche Gesetz / sondern auch nicht einmahl die Natur der Gesetze insgemein, verstünden, indem sie durch ein Gesetz wolten gerecht für Gott seyn, welches doch, nach aller Gesetze Natur, die Verbrecher nur ihrer Sünden und Straffe überwiese.

§. 7. Worzu ist denn das Gesetz den Ungerechten gegeben? (1) Darzu, daß sie so wohl die Gerechtigkeit, die bey uns Menschen in und außserlich nach dem Willen Gottes statt finden soll, Rom. II, 18. als auch die mit derselben streitenden Sünde erkennen sollen, Rom. III, 20. (2) Daß sie ferner erkennen mögen, sie stehen, weil sie wider das Gesetz gesündigt haben / unter Gottes Zorn, Rom. IV, 15. und dem verdammen Gluche des Gesetzes, Deut. XXVII, 26. (3) Auch darzu, daß wenn sie nun, durch des Gesetzes Gluchen und Drohen, für Unruhe ihres Herzens heulen, und ein bebendes Herz haben, Pl. XXXVIII, 4. 9. 11. sie dadurch getrieben werden, sich umzusehen, ob nicht irgends wo Rath wider ihre Unseligkeit und Verdamniß zu finden sey, Act. II, 37. Und wenn sie denn in dem herrlichem Evangelio des seligen Gottes 1. Tim. I, 11. Rath, Trost und Hülffe in Christo IESU erblicken, sie durch das Gesetz sich treiben lassen, der Ordnung des Glaubens nicht zu widerstreben, welchen das Evangelium ihnen anträget, sie von ihrer Ungerechtigkeit und deren Straffen zu erlösen. Von diesem Nutzen des Gesetzes handelt insonderheit Paulus, Gal. III, 24. Also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auff Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden.



8. Wir haben zu solcher Worte deutlicherem Verstande zu merken, 1) Die Rede sey allhier nicht nur von dem Ceremonial- und gerichtlichem Gesez der Jüdischen Republicque, sondern auch von dem Sitten- Gesez der zehen Gebot. Das erste erhellet aus dem ganken Zwecke der Epistel, sonderlich cap. V, 2. 3. das letzte aber daraus, daß hier das Gesez verstanden werden müsse, von dessen Fluche wir erlöset sind / cap. III, 13. welches dem Glauben entgegen stehet, v. II, 12. und welches die Schrift ist, die alles unter der Sünde beschleußt, v. 22. Dahero denn, wenn von dem Geseze gesaget wird, daß es unser Zuchtmeister biß auff Christum gewesen sey, wir solches nicht bloß von einem, und insonderheit von dem Ceremonial- Geseze allein, sondern von allen dreyen zuvor genannten Arten des Gesezes, verstehen müssen. Und ist also das Gesez so wohl der zehen Gebote, wie auch der Levitischen Satzungen, und der Jüdischen Republicque, unser Zuchtmeister auf Christum. So war auch denen falschen Aposteln der ersten Kirchen gewöhnlich, daß sie das Ceremonial- Geseze immer als einen Anhang, ja als ein Stück des Moral- Gesezes angesehen, auch aus solchem Grunde bey behalten wissen wolten, weswegen denn die Apostel, wenn sie wider dieselben redeten oder schrieben, gleichfalls im Gebrauche hatten, unter dem Worte des Gesezes / alle Arten des Gesezes zu begreifen: man sehe an Act. XV, 10. Gal. IV, 4. 5. 2) Wenn von den Menschen gesaget wird, daß das Gesez derselben Zuchtmeister sey, so müssen wir, in Ansehung des Ceremonial- und Policiey- Gesezes, allein die Jüden Alten Testaments verstehen, weil bloß denen, nicht auch den Heyden, solche beyde Geseze gegeben waren. Aber, wenn er von dem Sitten- Geseze redet, so ist dasselbe der Zuchtmeister aller Menschen, so wohl der Jüden als der Heyden, nicht allein im Alten, sondern auch im Neuen Testament. Und eben das uns einzuschärffen, spricht Paulus, es ist unser Zuchtmeister. Schleußt sich also mit ein, ingleichen alle Brüder, welche zu der Zeit, da er diesen Brieff an die Galater schrieb, bey ihm waren, cap. I, 2. auch die Galater selbst, an die er seinen Brieff sandte, ja alle Menschen, cap. III, 25. 26. 27. 28. 29. 3.) Das Zuchtmeister- Amt des Gesezes sey, nach den verschiedenen Arten des Gesezes, nicht einerley, sondern bestehe in unterschiedenen Verrichtungen. Anders verrichtete das Policiey- Gesez sein Zuchtmeister- Amt, anders das Ceremonial- Gesez, und noch anders that und thut es das Sitten- Gesez. Das Policiey- Gesez, wenn es durch allerley seine Einschren-
 kung

ckungen und Beschwerden, (3. e. von der Ehelichung der nächsten Erbin, Ruth. III, 9. 12. verglichen mit cap. IV, 5. 6. 7. 8. 9. ingleichen mit der Anzeige, daß das Pollicey-Gesetz bis auf die Ankunfft Mesia dau- ren solte, Gen. XLIX, 10.) die Leute trieb, desto sehnlicher der Zeit entgegen zu gehen, da Christus kommen, die Kirche Gottes aber von solcher Bürde ganz frey werden solte. Das Levitische Gesetz, wenn es mit so vielen Satzungen von so mannigfacher Unreinigkeit, äußerlicher Reinigung, Darbringung der Opfer, und so weiter, die Jüden theils nach der Ankunfft des Mesia/ da solches alles seine Endschaft erreichen würde, seuffzend machte, theils auch auf Christum mit seinen Fürbildern wies, durch den wir die Reinigkeit erlangen, von welcher jene nur ein Schatten war, der auch das völlige Verfühn-Opffer unser Sünden ist, und so mehr. Das Sitten-Gesetz aber/ wenn es, durch Drohen und Verdammnen, die Menschen in Schrecken und Zittern setzte, und noch setzt, wodurch sie genöthiget und gedrungen wurden und werden, einen Heyland zu verlangen, welcher sie vom Fluche zum Gegenbringe. 4) Wenn gesagt wird, es sey das Gesetz unser Zuchtmeister bis auf Christum, so habe es die Meynung, bis Christus komme, wie denn der Apostel sich selbst also erkläret v. 19. da es heist: Bis der Saame käme/ dem die Verheiffung geschehen ist. Hierbey ist zu wissen, wie eines theils das Gesetz, welches unser Zuchtmeister ist, nicht ist einer, sondern verschiedener Art: Wie es auch andern theils sein Zuchtmeister-Amte bey verschiedenen Menschen, auf verschiedene Weise, führet: So sey dritten theils das Kommen Christi, da das Zuchtmeister-Amte des Gesetzes aufhöret, gleichfalls nicht einerley Gattung. Christus kam im Fleische zu seinem Mittler-Amte: Er kam als ein gerechter Richter zum particular-Gerichte über die Stadt Jerusalem, und das ganze Jüdische Land: Er kam und kömmt noch geistlich, in die Herzen der Menschen durch den Glauben. Wenn Gottes Sohn im Fleische kam, so solte das Ceremonial-Gesetz insgemein, sonderlich auch das wichtige Stück desselben, die Darbringung der Opfer, nach Gottes Intention aufhören, Dan. IX, 27. Weswegen auch die Opfer, die Gott dem Herrn noch nach der Zeit dargebracht wurden, räuberische Brandopffer, welche ihn und seinen Mesiam ihrer Ehre beraubten, heissen, Jes. LXI, 8. damit aber solte auch das Zuchtmeister-Amte / gedachten Gesetzes, seine Endschaft erlangen. Wenn Christus zum Gerichte über Jerusalem und das ganze Land kam, beydes samt dem Volcke zu verheeren, Matth.



XXVI, 64. so celtirte das Policeny-Gesetze, das vorhin durch Herodem und die Römer schon einen gewaltigen Stoß gelitten hatte, nunmehr o gang und gar, samt seinem Zuchtmeister-Amte. Wenn Gottes Sohn durch den Glauben in das Herz eines Menschen kam oder kömmt, so hat das Sitten-Gesetze zwar vor solcher Ankunfft sein Zuchtmeister-Amte nicht ohne Nutzen bey den Menschen verwaltet, mit fluchen, verdammen und treiben; aber bey gedachter Ankunfft höret solch Amte bey ihnen auf, Gal. III, 13. 14. Endlich und 5) saget Paulus, daß das Gesetze unser Zuchtmeister gewesen sey, und zum theil noch sey, biß auf Christum/ daß wir durch den Glauben gerecht würden. Hier muß man gleichfalls das Wort Glauben in seiner Weite nehmen, und theils von dem seligmachenden Glauben, theils von der Glaubens-Lehre und einem hellerem Lichte desselben v. 23. zur Zeit Neuen Testaments, theils auch von Christo selbst, welcher hier unser Glaube/ wie anderwärts unsere Hoffnung/ Col. I, 27. genennet wird, verstehen. So ist denn die Absicht des Zuchtmeister-Amtes, welches das Gesetze über die Menschen mit Beschwerden, Sagungen, Fürbildern, Drohen, Fluchen und so weiter führet, gar nicht, daß die Leute durch gedachten Zuchtmeister selbst gerecht werden sollen, sondern diese, daß es die Leute zu Christo weise, damit sie durch den Glauben an ihn, und durch die Lehre von ihm oder das Evangelium, und durch ihn/ als den HERRN, der ihre Gerechtigkeit ist, gerecht werden sollen. Der Herr selbst ist der, welcher uns die Gerechtigkeit erworben hat, der Glaube ist an unsern Seiten das Mittel, seine Gerechtigkeit zu ergreifen, und die Glaubens-Lehre ist das göttliche Mittel, wodurch wir von Christo unterrichtet werden, und den Glauben an ihn erlangen. Dieses ist also der Zweck des Gesetzes, ein jedes doch nach seiner Art, schwächer oder stärker, und so lange uns zu Christo, biß der Glaube kömmt, treiben soll, damit wir gerecht und selig werden.

§. 9. Das Gesetz der zehen Gebote ist den Ungerechten auch (4.) darzu gegeben, daß es dieselben durch seinen Zwang und Trieb im Zaum halten, und von den Lastern und Sünden, darinn sie sonst um so viel freyer sich umher wälzen würden, durch Furcht der Straffe abziehen möge. Und diese Absicht ist in unserm Texte insonderheit mit einzu-schliessen, Psal. XXXII, 9.

§. 10



§. 10. Wenn aber im Texte gesagt wird, daß das Geseze nicht den Gerechten, sondern den Ungerechten gegeben sey, so müssen wir nicht auf die Gedancken gerathen, als sey den gerechten Menschen das Geseze gegeben. Denn die gläubigen und gerechten Menschen sind zwar, so viel den Articul von der Rechtfertigung belanget, nicht halb gerecht, und halb ungerecht, sondern sie sind vollkommen gerecht, oder wie Paulus redet, die Gerechtigkeit Gottes / 2. Cor. V, 21. Aber in dem Articul der Erneuerung sind sie zwar gerecht, so fern sie inwendig die Krafft, der Gerechtigkeit des Lebens nachzujagen / empfangen haben, auch äußerlich in der That derselben würcklich nachjagen, aber sie sind doch auch noch ungerecht, so innerlich, indem die Erb-Sünde noch in ihnen wohnet, und aus derselben so viel sündlicher Lüste sich bey ihnen findet; als äußerlich, wenn sie in Worten, Geberden und Wercken vielfältig noch sündigen. Wie nun ihnen als Gerechtfertigten kein Gesez gegeben ist, sie gerecht zu machen, (wozu denn auch Gott nicht das Gesez, sondern das Evangelium, die Lehre des Glaubens den gefallen Menschen gegeben hat, Rom. X, 14.) wie auch ihnen als Wiedergeborenen, die die Krafft sich zu erneuern, in der Erschaffung des neuen Menschen schon empfangen haben, kein Gesez gegeben ist, solche Kräfte allererst zu empfangen, im massen auch das Geseze ganz und gar nicht lebendig machen, oder erwehnte Kräfte geben kan, Gal. III, 21. sondern diese Wohlthat allein von dem Evangelio, und dessen Gnade zu erwarten stehet, Rom. VI, 4. Gal. V, 18. So sind doch die Gläubigen noch ungerecht, so wohl wegen der anklebenden Erb- als vieler würcklichen Sünden. Und eben deswegen und in so weit gehören sie noch unter die Ungerechten. Wenn man sie nun solcher Gestalt betrachtet, so ist und bleibet ihnen freylich das Gesez gegeben 1.) im Erkenntniß der Sünden immer fortzufahren, so wohl, daß sie die Vergebung ihrer vorhin begangenen Bosheiten, Psal. LI, 4. als auch die gnädige Erlassung ihrer itzigen täglichen Schwachheit-Sünden mit desto herzklicherem Dancke erkennen / und wie groß die Güte Gottes in Christo über die Gläubigen sey, abnehmen mögen. 2.) Daß es ihnen ein Spiegel sey / darinn sie sehen, wie auch sie verflucht und verdammt seyn müsten, so Gott nach der Schärffe des Gesezes mit ihnen verfahren wolle, Gal. III, 12. 13. 14. verglichen mit Deut. XXVII, 26. 3.) Daß es eben damit sie treiben soll, beständig an Christo durch den Glauben zu halten, und in ihm zu bleiben, auf daß keine Verdammung bey ihnen statt finde, Rom. VIII, 2. 3. 4. 4.) Daß es in und bey ihnen,



wenn sie im Guten wollen nachlässig und faul werden, mit Fürstellung seines Gluches zurück halten möge, dem Fleische den Zügel nicht schieffen zu lassen, Rom. VIII, 12. 13. 14. ob sie wohl hauptsächlich nicht aus knechtischem Zwange oder mißtrauischer Furcht/ nach Gottes Willen zu leben getrieben werden/ sondern von dem Geiste der Kindschafft, Rom. VIII, 15. 16. Pf. CX, 3. Endlich und 5.) ist das Gesez den Gerechten so wohl als den Ungerechten gegeben, daß es die Regul alles dessen, was Gottes heiliger Wille von uns gethan und gelassen haben will, seyn und bleiben soll. Und dieser Gebrauch des Gesezes fand schon statt bey den Stamm-Eltern des menschlichen Geschlechts in ihrer anerhoffenen Gerechtigkeit.

S. II. Es findet zwar auch dieses sich bey dem heiligen Sitten-Geseze, daß dadurch die Sünde weiter erreget, ja die Begierde zu sündigen, die schon in uns ist/ durch das Verbot des Gesezes noch vergrößert wird, Rom. VII, 5. woselbst der Apostel saget, daß die sündlichen Bewegungen in den Wiedergeborenen, und zwar durchs Geseze, kräftig seyn, das ist, durchs Geseze gereizet werden. Aber es geschiehet solches ohne aller des Gesezes Schuld, nur zufälliger Weise, wie denn der heil. Mann so fort hinzu thut, v. 8. daß die inwohnende Sünde am Geseze oder Gebote Ursache nehme, allerley böse Begierden zu würcken. Nämlich wenn wir aus dem Geseze die Sünde an uns, und unsere daher rührende Verdammniß, erkennen, so würcket nicht das Gesez in uns einen Trieb zu allerley sündlichen Lüsten, sondern die inwohnende Erb-Sünde thut, dazu gleichsam vom Zaune die Anlaß aus dem Geseze brechend. Denn 1.) weil wir sehen und erkennen/ daß wir unter Gottes gerechtem Zorn stehen, so mißbrauchet sich dessen die Sünde darzu, daß sie einen Haß wider Gott und dessen Gerechtigkeit in uns erreget; und 2.) weil wir, vermöge unser Verderbniß, zu dem verbotenen, eben darum, dieweil es verboten ist, mehr Lust haben, als, so es unverbotten wäre, so nimmt die Erb-Sünde daraus, dieweil alles Böse im Geseze verboten ist, Anlaß, noch mehr Begierde zum Bösen zu erwecken.

Mehr Sprüche der Heil. Schrift

1. Cor. XV, 56. Act. XIII, 38. Ezech. XX, 11. Rom. V, 20. cap. VII. 9. 10. 11. 12. 13. Gal. IV, 27. usque ad finem capituli, über welchen letzten Ort die von dem seel. Superintendenten Herrn Sandhagen gemachte Vorrede, über des auch seel. S. Schmidts Lutherische Frömmigkeit von guten Wercken, nachgelesen werden kan.

Christ:

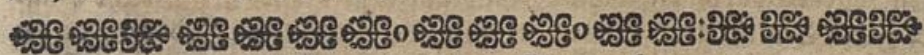


Christliche Lehrer

so von dem Nutzen des Gesetzes handeln, sind über die Systematicos D. Phil. Jac. Spener über die an die Galater cap. III, 23. 24. 25. 26. p. 357. seq. und in der Evangelischen Glaubens-Lehre Dom. IX. post Trinit. sonderlich p. 974. sq. ingleichen seine Catechismus-Predigt. 18. Pr. p. 158. seq. Dannhaueri Catechismus-Milch I. Theil I. Pred. über die zehen Gebote insgemein, p. 49. seq. Man kan auch insonderheit nachlesen Abr. Calovii LL. Theol. Tom. VI. c. 1. & 2. p. 413. seq.

Es irren hieselbst

welche dem Gesetze der zehen Gebote, so viel die Wiedergeborenen belanget, seinen Lehr-Nutzen absprechen, daher auch meynen, es sey nicht nöthig, das Gesetz den Wiedergeborenen fürzutragen. Dieses Irrthums Urheber ist Johannes Agricola gewesen, etwan ums Jahr ein tausend fünffhundert und etliche dreyßig/ welchen der seel. D. Luther widerleget hat, in seinen teutschen Altenb. Schrifften Tom. VII. p. 324. seq. Man sehe, so man will, Conradi Schlüsselburgii Catal. Hæreticorum Tom. IV. p. 34. seq. Es hat aber Agricola seinen Irrthum widerrufen, Lutheri Altenb. VII. Theil p. 310. seq. doch nicht gehalten, vid. p. 324. So irren auch die Pöbstler und Socinianer, als welche dem Gesetze auch den Nutzen und den Zweck zuschreiben, daß wir durch dessen Werke gerecht werden sollen, wovon bey dem Articul von der Rechtfertigung noch ein mehrers zu sagen seyn wird.



Der dritte Spruch

Von der Abschaffung des Ceremonial-Gesetzes.

Ebr. XIII, 13.

So laffet uns zu Ihm hinaus gehen / ausser dem Lager / und seine Schmach tragen.

§. I.

Shatte Paulus den Vortrag der Lehre von dem Hohenpriesterlichem Amte Christi geendiget, und darauf die bekehrten Hebräer zur Beobachtung allerley Christlichen Pflichten zu ermahnen, cap.